Landkreis Ammerland - 26653 Westerstede

Protokoll

Gremium: Kreistag

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 09.12.2021
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:05 Uhr
Sitzungsort:	Berufsbildende Schule Ammerland, Elmendorfer Straße 59, 26160 Bad Zwischenahn

Anwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Dirk Bakenhus
Frau Claudia Beeken
Herr Knut Bekaan
Frau Lina Bischoff
Herr Thorsten Bohmann
Herr Hartmut Bollen
Herr Hartmut Bruns
Frau Maria Bruns
Herr Jörg Brunßen
Herr Benjamin Dau
Herr Hergen Erhardt
Herr Alexander Essen von
Frau Evelyn Fisbeck
Frau Katharina Fischer-Sordon
Herr Heinrich Gerstenkorn
Frau Merle Heßler
Herr Axel Hohnholz
Herr Jan Hullmann
Herr Bernd Janßen
Herr Georg Köster
Herr Rüdiger Kramer
Herr Torsten Kuck
Frau Susanne Lamers
Frau Beate Logemann
Herr Frank Lukoschus
Herr Björn Meyer
Herr Jens-Gert Müller-Saathoff
Herr Holger Mundt
Herr Jens Nacke
Herr Hermann Nee
Herr Frank Oeltjen
Herr Jochen Osmers
Herr Stefan Pfeiffer
Frau Birgit Rowold
Frau Monika Sager-Gertje

Herr Lars Schmidt-Berg
Frau Kirsten Schnörwangen
Frau Irmgard Stolle
Herr Stefan Töpfel
Frau Ute Treber
Herr Klaus Warnken
Herr Dr. Peter Wengelowski
Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung
Frau Landrätin Karin Harms
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Kreisrat Ingo Rabe
Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens
Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker
Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Protokollführerin
Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Kreistagsabgeordnete/r
Herr Dr. Hans Fittje
Herr Heino Hots
Herr André Kreklau
Frau Susanne Miks
Herr Hartmut Orth
Herr Dennis Rohde
Herr Frerk Schmidt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 03.11.2021

5 Verwaltungsbericht

6 Einwohnerfragestunde

7 Verwaltungsrat Ammerland-Klinik a) Personelle Besetzung b) Weisungsbeschluss
Vorlage: BV/182/2021

8 Bildung des Kreisseniorenbeirates; Berufung von Mitgliedern
Vorlage: BV/188/2021

9 Besetzung Kreisbehindertenbeirat des Landkreises Ammerland, Abberufung und Berufung eines stellvertretendes Mitgliedes
Vorlage: BV/189/2021

Kreisausschuss 02.12.2021

10 Annahme einer Sachspende Fischertechnik Baukästen (Unterrichtsset zum Thema Robotik), 3 Stk.
Vorlage: BV/178/2021

11 Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter - Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material
Vorlage: BV/181/2021

12 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg
Vorlage: BV/185/2021

Straßenbauausschuss 10.11.2021

13 Modifizierter Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen
Vorlage: BV/104/2021

14 Kreisverkehrsplatz an der Kreuzung K 137/K 348 in Bad Zwischenahn-Wehnen a) Gestaltung der Grünflächen b) Kostenentwicklung
Vorlage: BV/105/2021

15 Grunderneuerung der K 295 Neuenkruge - Borbeck; Mehrkosten
Vorlage: BV/106/2021

16 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2022
Vorlage: BV/109/2021

17 Radwegeerneuerungsprogramm 2022
Vorlage: BV/110/2021

18 Bankettbefestigungen an Kreisstraßen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/112/2021

19 Brückensanierungsprogramm 2022
Vorlage: BV/111/2021

Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb 11.11.2021

20 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung
Vorlage: BV/096/2021

21 Wirtschaftsplan 2022 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/097/2021

22 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: BV/098/2021

23 Wirtschaftsplan 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/103/2021

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt 11.11.2021

24 Zukunftsregion "Klima und Landschaft"
Vorlage: BV/121/2021

25 Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Ausweisung von Flächen für die Realisierung von Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Ammerland
Vorlage: BV/159/2021

Jugendhilfeausschuss 17.11.2021

26 Antrag der Stadt Westerstede auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Schaffung von 50 Kindergarten-

und 30 Krippenplätzen in Westerstede auf dem Gelände An der Hössen 13
Vorlage: BV/147/2021

27 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jugendamt a) Hilfe für junge Volljährige b) Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte c) Hilfe zur Erziehung
Vorlage: BV/158/2021

Sozialausschuss 18.11.2021

28 Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen 2022
Vorlage: BV/149/2021

29 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2022
Vorlage: BV/138/2021

30 Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: Step gGmbH, Hannover Jahreszuschuss 2022
Vorlage: BV/139/2021

Ausschuss für Sport und Kultur 24.11.2021

31 Stärkung des Ehrenamtes hier: Mikroprojektfond im Rahmen des „Bündnis Innovation in der Daseinsvorsorge“
Vorlage: BV/077/2021

Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen 24.11.2021

32 Bauliche Entwicklung der technischen Zentrale; Fortschreibung der Planung
Vorlage: BV/164/2021

KVHS Aufsichtsrat 25.11.2021

33 Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH
Vorlage: BV/122/2021

34 Wirtschaftsplan 2022 der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH einschl. Stellenplan als Unternehmensplan mit Investitions-/Finanzplanung
Vorlage: BV/162/2021

Haushalts- und Personalausschuss 25.11.2021

35 Gemeinde Bad Zwischenahn (selbstständige Gemeinde ab 01.01.2022) Wahrnehmung der Aufgabe der a) Rechnungsprüfung durch den Landkreis Ammerland b) Unteren Waffenbehörde durch den Landkreis Ammerland c) Straßenverkehrsbehörde
Vorlage: BV/116/2021

36 Überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG); Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände
Vorlage: MV/066/2021

37 Ausleihung von Finanzmitteln; Gewährung einer Ausleihung an die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: BV/171/2021

38 Konsolidierter Gesamtabschluss; Verzicht auf die Aufstellung für die Jahre 2019 und 2020
Vorlage: BV/172/2021

39 Haushaltsplan 2022 a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 einschl. Stellenplan b) Finanzplanung 2023-2025
Vorlage: BV/169/2021

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilienbetreuung am 02.12.2021

40 Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/176/2021

41 Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung
Vorlage: BV/177/2021

42 Mitteilungen der Landrätin

43 Anfragen und Hinweise

44 Einwohnerfragestunde

45 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Bohmann eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Er spricht seinen Dank dafür aus, dass die BBS Ammerland dem Kreistag die Aula für die Durchführung der Sitzung zur Verfügung gestellt hat.

Er weist darauf hin, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Bohmann stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 03.11.2021

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Verwaltungsbericht

Landrätin Harms erstattet den Verwaltungsbericht in einer Kurzfassung, um die Sitzungszeit aufgrund der Corona-Lage zu verkürzen.
Die Langversion des Berichtes ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 7 Verwaltungsrat Ammerland-Klinik a) Personelle Besetzung b) Weisungsbeschluss Vorlage: BV/182/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Herr Gerold Hoopmann wird auf Vorschlag des Betriebsrates der Ammerland-Klinik als Mitglied und Herr Sascha Sander als sein Stellvertreter in den Verwaltungsrat der Ammerland-Klinik GmbH berufen.

b) Für die genannten Personen ergeht ein entsprechender Weisungsbeschluss an die Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung.

Zu TOP 8 Bildung des Kreisseniorenbeirates; Berufung von Mitgliedern
Vorlage: BV/188/2021

Es werden folgende Personen einstimmig in den Kreisseniorenbeirat berufen:

Mitglied: Herr Heiko Ockenga, Westerstede
Herr Dieter Meinen, Westerstede

Stellv. Mitglied: Frau Margaretha Harms-Abeln, Weserstede
Herr Dr. Wolfgang Krapp, Westerstede

Zu TOP 9 Besetzung Kreisbehindertenbeirat des Landkreises Ammerland, Abberufung und Berufung eines stellvertretendes Mitgliedes
Vorlage: BV/189/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Herr Jann Aden wird als stellvertretendes Mitglied des Behindertenbeirates des Landkreises Ammerland abberufen.

Frau Sabine Aden wird als stellvertretendes Mitglied in den Behindertenbeirat des Landkreises Ammerland berufen.

Zu TOP 10 Annahme einer Sachspende Fischertechnik Baukästen (Unterrichtsset zum Thema Robotik), 3 Stk.
Vorlage: BV/178/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit Ziffer 3.2 der Dienstanweisung über die Annahme von Spenden beim Landkreis Ammerland wird die oben genannte Spende angenommen.

Zu TOP 11 Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter - Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material
Vorlage: BV/181/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landrätin des Landkreises Ammerland wird die kostenlose Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter für die Dauer der Wahrnehmung ihres Amtes gestattet.

Zu TOP 12 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg
Vorlage: BV/185/2021

Der Kreistag benennt einstimmig folgende drei Personen:

Frau Claudia Wiemer ,Rastede
Herr Hajo Kraß, Wiefelstede
Herr Thorsten Schwengels, Bad Zwischenahn

Zu TOP 13 Modifizierter Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen
Vorlage: BV/104/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird ein konkreter Planungsauftrag erteilt, der die Verbreiterung des Radweges an der K 131 zwischen Rastede und Wahnbek auf der gesamten Streckenlänge zum Ziel hat. Dort wo eine Radwegverbreiterung nicht unter Ausnutzung der vorhandenen Nebenflächen des Straßenareals möglich ist, soll unter Einbeziehung der befestigten Randstreifen sowie ggfls. unter Inkaufnahme einer geringen Reduzierung der vorhandenen Fahrbahnbreiten der notwendige Raum hierfür geschaffen werden.

Zu TOP 14 Kreisverkehrsplatz an der Kreuzung K 137/K 348 in Bad Zwischenahn-Wehnen
a) Gestaltung der Grünflächen
b) Kostenentwicklung
Vorlage: BV/105/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes in Wehnen wird dem Gestaltungsvorschlag Nr. 4 der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr entsprechend ausgeführt. Die Kosten in Höhe von 19.900 Euro werden in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Weiterhin werden auch die Kosten der Pflege in Höhe von 2.200 Euro veranschlagt.

Zu TOP 15 Grunderneuerung der K 295 Neuenkruge - Borbeck; Mehrkosten
Vorlage: BV/106/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Grunderneuerung der K 295 (Neuenkruge – Borbeck) auf dem Streckenabschnitt von km 1,770 bis km 3,535 werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 144.000,00 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus den Finanzausgleichsleistungen.

Zu TOP 16 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2022
Vorlage: BV/109/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.575.000 Euro in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Davon entfallen 250.000 Euro auf das sogenannte Moorstreckenerneuerungsprogramm und 125.000 Euro auf das Flickstellenprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden die folgenden Maßnahmen zur Durchführung beschlossen:

1. Erneuerung der K 138 (OD Petersfehn)
   von km 1,200 bis km 3,000
   Kostenanschlag: 705.000,00 €

2. Erneuerung der K 346 (Willbrok - Langebrügge)
   von km 1,300 bis km 3.000
   Kostenanschlag: 495.000,00 €

3. Sanierung einzelner Schadstellen auf verschiedenen Kreisstraßen Kostenanschlag: 125.000,00 €

4. Moorstreckensanierung auf verschiedenen Kreisstraßen
   Kostenanschlag: 250.000,00 €

Zu TOP 17 Radwegeerneuerungsprogramm 2022
Vorlage: BV/110/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Radwegeerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 650.000 Euro veranschlagt. Davon entfallen 50.000 Euro auf das sogenannte Flickstellenprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden folgende Maßnahmen zur Durchführung und Finanzierung vorgeschlagen:

1. Erneuerung des Radweges an der K 295 (Neuenkruge - Borbeck)
   von km 1,750 – km 3,550
   Kostenanschlag: 185.000 Euro

2. Erneuerung des Radweges an der K 128 (Querenstede - Holttange)
   von km 4,171 – km 8,910
   Kostenanschlag: 415.000 Euro

Zu TOP 18 Bankettbefestigungen an Kreisstraßen (Sonderprogramm)
Vorlage: BV/112/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Für die Bankettbefestigung an Kreisstraßen werden für das Haushaltsjahr 2022 200.000 € bereitgestellt.

Zu TOP 19 Brückensanierungsprogramm 2022
Vorlage: BV/111/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Für das Brückensanierungsprogramm werden ab dem Haushaltsjahr 2022 insgesamt 100.000 Euro veranschlagt.

Folgende Einzelmaßnahme sind auf der Grundlage der Dringlichkeitseinstufung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Haushaltsjahr 2022 durchzuführen:

1. K 130, Wapeldorf, km 0,934
   Fahrbahnbrücke über die "Bekhauser Bäke“
   Kostenansatz: 50.000 €

2. K 321, Süd-Edewecht, km 2,467
   Radwegbrücke über die „Vehne“
   Kostenansatz: 50.000 €

Zu TOP 20 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung
Vorlage: BV/096/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

I. Der Jahresabschluss 2020 mit den nachfolgend genannten Werten sowie der Lagebericht 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland werden als richtig anerkannt und festgestellt :

   1. Bilanz zum 31.12.2020

      Bilanzsumme: 19.860.385,38 EURO

   2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

      Ergebnis – Jahresverlust 35.897,77 EURO

   An den Haushalt des Landkreises Ammerland wird aufgrund des Verlustes keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

II. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Zu TOP 21 Wirtschaftsplan 2022 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/097/2021

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 des BgA Containerstellplätze/Abfallberatung Duales System des Landkreises Ammerland wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 22 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: BV/098/2021

Die Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 23 Wirtschaftsplan 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/103/2021

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 24 Zukunftsregion "Klima und Landschaft"
Vorlage: BV/121/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Der Landkreis Ammerland beantragt als „Lead-Partner“ nach der offiziellen Aufforderung durch das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) gemeinsam mit den Landkreisen Cloppenburg, Oldenburg und Vechta die Anerkennung als gemeinsame Zukunftsregion auf der Grundlage der beigefügten Interessenbekundung und der identifizierten Handlungsfelder.

b) Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Konzepts der Zukunftsregion unter Einbindung eines externen Dienstleisters beauftragt. Für die Erstellung des Zukunftskonzeptes werden Kosten in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt. Im Haushalt 2022 sind die entsprechenden Kosten, die Landesförderung sowie Erstattungen durch die Partnerlandkreise darzustellen.

c) Es besteht im Falle einer Anerkennung der Zukunftsregion durch das MB die grundsätzliche Bereitschaft zur Einrichtung und Kofinanzierung eines Regionalmanagements sowie zur Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des virtuellen Projektbudgets.

Zu TOP 25 Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Ausweisung von Flächen für die Realisierung von Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Ammerland

Vorlage: BV/159/2021

KA Nacke führt aus, dass er die Antragstellung an den Landkreis Ammerland aus dem Gemeinderat der Gemeinde Wiefelstede unterstützt habe. Die Abstände zur Wohnbebauung können in der Gemeinde Wiefelstede nicht eingehalten werden. Diese Meinung sei in der Vergangenheit von Gemeinderatsmitgliedern noch bestritten worden. Deshalb habe sich die Antragstellung für die Gemeinde Wiefelstede insofern gelohnt, als dass die Schlechterstellung der Gemeinde Wiefelstede in Bezug auf die Abstände zur Wohnbebauung angesprochen worden sei. Es sei zu vermuten, dass es zu einer Schlechterstellung gegenüber nahezu allen anderen Kommunen kommen werde. Aus seiner Sicht müsse überörtlich geplant werden und der Landkreis hätte in Gesprächen mit der Gemeinde Wiefelstede nach Lösungen suchen müssen. Erfreulich sei das Angebot des Landkreises Ammerland, die Gemeinde Wiefelstede dahingehend zu beraten, dass Rechtssicherheit hergestellt werde. Die Schaffung von Rechtssicherheit sei wichtig, da der Gemeinde Wiefelstede engagierte und aggressive Investoren gegenüberstehen würden. Dennoch sei er der Meinung, dass der Landkreis mit der Ablehnung des Antrags eine falsche Entscheidung getroffen habe. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

KA Herr Bruns dankt KA Nacke für die einleitenden Worte. Er erläutert kurz den Antrag. Es stelle sich die Frage, wie bei der Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen die Akzeptanz der Bevölkerung hergestellt werden könne. Der Windenergie könne substantiell nur Raum geschaffen werden, wenn deutlich in die weichen Tabuzonen eingegriffen werde. Die weichen Tabuzonen seien abwägungsrelevant und jede Gemeinde könne insoweit eigene Entscheidungen treffen. Für die Gemeinde Wiefelstede stehe bereits jetzt schon fest, dass der Abwägungsspielraum sehr viel kleiner sein werde als in anderen Kommunen. Die Meinung des Landkreises, nicht in die Planungshoheiten der Gemeinden einzugreifen, sei verständlich und nachvollziehbar. Die Stadt Westerstede habe ähnliche Probleme. Seiner Meinung nach müsse im nächsten Jahr gemeinsam nach einer Möglichkeit gesucht werden, die Ungleichgewichtung zu relativieren.

KA Herr Bruns fragt nach, wie die Planungen für die regionale Raumordnung seien. Er könne die heutige Abstimmung akzeptieren, schließe aber nicht aus, dass das Thema aus Wiefelsteder Sicht noch einmal an den Landkreis herangetragen werde.

KR Dr. Jürgens verweist zur Sachlage auf die ausführliche Vorlage. Im Kreisausschuss sei deutlich geworden, dass die Politik das Wiefelsteder Problem erkannt habe. Leider könne das Problem nicht ohne weiteres gelöst werden. Zum einen sei die Besonderheit in der Gemeinde Wiefelstede, dass nicht genügend Flächen zur Verfügung stehen würden, nicht zu verkennen. Der Landkreis könne dadurch aber das bisherige Planungssystem nicht verändern. Hiergegen sprächen zum einen Rechtssicherheitsaspekte, zum anderen aber auch die Erkenntnis, dass bei einer Ausschlusswirkung auf Kreisebene dadurch in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen würde, dass die vom Landkreis vergebenen Flächen vollständig übernommen werden müssten und der „substanzielle Raum“ dann anteilig von den übrigen Gemeinden mit geschaffen werden müsste. Dies sei aus Sicht des Landkreises nicht vertretbar.

KR Dr. Jürgens erläutert auf die Frage von KA Herrn Bruns, dass bei einer Planung ohne Ausschlusswirkung nicht das 1,4 %-Ziel bzw. 2,1 %-Ziel erfüllt werden müsse.

Der Landkreis Ammerland müsse bei seiner Planung nur annähernd an diese Ziele herankommen, damit die Gemeinden dann zum substantiellen Raum selbst noch Auswahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Flächen hätten und ihre Planungshoheit behalten können.

KR Dr. Jürgens führt zum Zeitplan aus, dass das RROP bei Beibehaltung der Verfahrensweise Ende 2024 fertig sei. Bei Planungen mit Ausschlusswirkung werde sich der Zeitrahmen um mind. ein Jahr verlängern. Bei allen Gemeinden/der Stadt würden bereits Anträge auf Errichtung von Windkraftanlagen vorliegen. Anträge auf Zurückstellungen müssten durch die Gemeinden/Stadt innerhalb von sechs Monaten nach Antragseingang beim Landkreis Ammerland gestellt werden. Nach der Zurückstellung würde eine Zweijahresfrist gelten. Aus dem Grund würden die Gemeinden die Planungen selber vornehmen müssen, da sonst der Zeitplan nicht eingehalten werden könne.

KA Müller-Saathoff führt aus, dass deutlich geworden sei, dass die Gemeinden bzw. der Landkreis unter Zeitdruck stehe und man zu lange gewartet habe.

KA Frau Bruns zeigt Verständnis für den Antrag der Gemeinde Wiefelstede. Aufgrund der bereits vorliegenden Anträge in den Gemeinden/der Stadt und dem Zeitfenster von zwei Jahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes laufe man Gefahr, Planungen ohne Rechtssicherheit aufzusetzen. Als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Bad Zwischenahn könne sie es nicht vertreten, noch zu warten. Sie werde den Antrag der Gemeinde Wiefelstede, obwohl ihr die Situation in der Gemeinde bekannt sei, ablehnen. Sie macht deutlich, dass eine Akzeptanz in der Bevölkerung nur gelinge, wenn Windkraftanlagen aufgestellt würden, die Strom abnehmen oder hergeben und der Strom dort eingesetzt werde, wo er benötigt werde. Wenn weiterhin das Gerücht umgehe, dass Windkrafträder für die Produktion von Strom benötigt würden, der Strom aber gar nicht abgenommen werden könne und teuer von den Niederlanden eingekauft werden müsse, könne keine Akzeptanz unter der Bevölkerung hergestellt werden.

KA Brunßen stimmt dem Wortbeitrag von KA Frau Bruns zu. Das Thema Windkraft werde den Gemeinden/der Stadt und auch dem Kreistag in den nächsten Jahren viel Zeit und Kraft kosten. Man werde Windräder aufstellen müssen und von der Bevölkerung viel Gegenwehr bekommen. Die Abstände zur Wohnbebauung mit 300 bis 400 Metern würden von vielen Anwohnern nicht akzeptiert werden. Es gehe nicht nur darum, dass eine Garantie hergestellt werden müsse, dass der von den Windrädern erzeugte Strom abgenommen werde, sondern es müsse auch eine Beteiligung der Bürger möglich gemacht werden.
KA Brunßen fragt nach, ob nach einer Ablehnung des Antrages das Thema im nächsten Jahr wieder aufgenommen und mit den Gemeinden/der Stadt andere Regeln getroffen werden können.

KR Dr. Jürgens macht deutlich, dass die Gemeinden/Stadt innerhalb von zwei Jahren neue Flächennutzungspläne aufstellen müssen, da die bestehenden Flächennutzungspläne nach den Einschätzungen von Juristen unter Rechtsfehlern leiden würden, die nicht heilbar seien. Wenn die Planungen in den vorgegebenen zwei Jahren nicht abgeschlossen seien, stünden keine neuen Flächennutzungspläne zur Verfügung. Dadurch entstehe ein sogenannter Wildwuchs von Windkraftanlagen. Aus die-

sem Grund dürfe keine Zeit mehr verloren gehen und die Gemeinden/Stadt müssen mit ihren Planungen beginnen. Der Landkreis Ammerland werde mit seinen Planungen nicht vor 2024 fertig werden.

KA Oeltjen ist ebenfalls der Meinung, dass das Thema Windkraftanlagen den Kreistag in den nächsten Jahren beschäftigen werde. Den Antrag der Gemeinde Wiefelstede abzulehnen, halte er für den richtigen Weg. Die Gemeinde Wiefelstede habe zu Recht Befürchtungen, dass Abstände nicht eingehalten werden können. Der Landkreis habe der Gemeinde Wiefelstede Hilfe angeboten. Er erinnert daran, dass in den Gemeinden/der Stadt schon vor über 20 Jahren mit Ausschlusswirkung gearbeitet worden sei, um im Ammerland möglichst wenig Windenergieanlagen errichten zu müssen. Mit der Erstellung der Windkraftpotenzialstudie vor etwa 10 Jahren habe man bereits den Versuch unternommen gemeindeübergreifend die Studie umzusetzen. Leider habe man den richtigen Zeitpunkt verpasst, hier zum konkreten Ergebnis zu kommen. Aus den von KR Dr. Jürgens deutlich gemachten Zeitgründen müsse der Antrag der Gemeinde Wiefelstede abgelehnt werden. Das Thema Windenergie werde die Gemeinden/Stadt viele Jahre beschäftigen und es sei zu wünschen, dass auch der Kreistag sich gemeinsam mit Stadtrat und Gemeinderäten mit dem Thema auseinandersetze.

KA Köster ist ebenfalls der Meinung, dass man sich mit der Verhinderungspolitik der letzten 10 Jahre keinen Gefallen getan habe. Er halte es für extrem ärgerlich, dass nach der Erstellung der Windkraftpotenzialstudie nichts weiter passiert sei. Es bestehe nunmehr die Gefahr, dass Windräder wahllos gebaut würden. Damit werde die Bevölkerung überfordert. Es sei zu befürchten, dass viele Windräder auf einmal gebaut würden und die Bevölkerung müsse sich sehr schnell an die neue Situation gewöhnen. Er hoffe, dass die Bürger in die Planungen einbezogen werden können, um eine Akzeptanz herstellen zu können. Der Aufbau eines Arbeitskreises Windkraft sei zu überlegen.

KA Müller-Saathoff fasst zusammen, dass die Gemeinderäte bzw. der Stadtrat die Angelegenheit nicht zügig genug bearbeitet hätten. Er könne seinen Vorrednern und insbesondere dem Vorschlag von KA Oeltjen zustimmen, einen Arbeitskreis Windkraft zu bilden. Die Geschwindigkeit für die Planungen zum Aufbau von Windkraftanklagen müsse angezogen und es müsse gehandelt werden.

KA Kramer weist darauf hin, dass die Gemeinde Rastede sich um den Bau von Windkraftanlagen gekümmert habe. Es habe deswegen viele Jahre Probleme mit Bürgerinnen und Bürgern gegeben. Die Auseinandersetzungen mit den Bürgerinnen und Bürgern werden kommen und die müsse man aushalten. Die Gründung eines Arbeitskreises halte er für gut.

Es wird bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen:

Der Antrag der Gemeinde Wiefelstede vom 25.10.2021 wird abgelehnt.

Zu TOP 26 Antrag der Stadt Westerstede auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Schaffung von 50 Kindergarten- und 30 Krippenplätzen in Westerstede auf dem Gelände An der Hössen 13

Vorlage: BV/147/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Stadt Westerstede wird für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „Hössennest“ mit insgesamt 80 Betreuungsplätzen (50 Kindergarten- und 30 Krippenplätze) eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neugeschaffenem Platz, insgesamt 320.000,00 €, gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2022 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Zu TOP 27 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jugendamt
a) Hilfe für junge Volljährige
b) Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte
c) Hilfe zur Erziehung
Vorlage: BV/158/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Der festgestellte Gesamtfinanzbedarf von 700.000 Euro im Bereich der Jugendhilfe wird überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Kreisumlage und den Gebühreneinnahmen.

Zu TOP 28 Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen 2022
Vorlage: BV/149/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2022 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 248.620,00 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Zu TOP 29 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2022
Vorlage: BV/138/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 117.770 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt.

Zu TOP 30 Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: Step gGmbH, Hannover Jahreszuschuss 2022
Vorlage: BV/139/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Der STEP gGmbH Hannover wird für den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Rose 12 – in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 91.552 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2022 eingeplant.

Zu TOP 31 Stärkung des Ehrenamtes hier: Mikroprojektfond im Rahmen des „Bündnis Innovation in der Daseinsvorsorge“
Vorlage: BV/077/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Der Landkreis Ammerland beteiligt sich ab dem 01.01.2022 an dem Projekt „Mikroprojektfond in Form von Crowdfunding“ im Rahmen des Bündnisses Innovation in der Daseinsvorsorge und stellt hierfür jährlich einen Betrag in Höhe von 5.000 € zur Verfügung.

b) Die Richtlinien des Mikroprojektfonds werden beschlossen.

c) Zur Umsetzung des Projektes „Mikroprojektfond“ begründet der Landkreis Ammerland eine Zusammenarbeit mit den interessierten Volks- und Raiffeisenbanken im/in Ammerland/Oldenburg mit Sitz oder Filialen im Ammerland.

Zu TOP 32 Bauliche Entwicklung der technischen Zentrale; Fortschreibung der Planung
Vorlage: BV/164/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

1) Aufgrund von Kostensteigerungen werden für die Errichtung der neuen Fahrzeughalle an der Dreiberger Straße weitere 500.000,00 € benötigt.

2) Für die Erweiterung und den Umbau der vorhandenen Fahrzeughalle aus dem Jahr 2008 (Schaffung von Umkleide- und Sanitärräumen, von zwei Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge, u.a. der Freiwilligen Feuerwehr Elmendorf, eines Unterrichts- und Sozialraumes mit Küche sowie Lagerräumen) werden Gesamtkosten in Höhe von 1.745.000,00 € erwartet. Die Umsetzung der Planung wird davon abhängig gemacht, dass sich die Gemeinde Bad Zwischenahn verpflichtet, die Mehrkosten, die durch die Verlegung der Einheit Elmendorf entstehen, zu übernehmen.

3) Für die Herstellung eines Erweiterungsbaus zur Gewährleistung der erforderlichen Schwarz / Weiß-Trennung werden Gesamtkosten in Höhe von 2.100.000,00 € benötigt.

4) Die Anschaffung eines Waschautomaten für ABC-Schutzausrüstung, Atemschutzmasken und Lungenautomaten werden 180.000,00 € erfordern.

5) Im Haushaltsplan 2022 werden im Investitionsprogramm für die o. g. Maßnahmen der Technischen Zentrale 3,5 Mio. Euro eingeplant.

6) Über die Einplanung weiterer Haushaltsmittel sowie der ggf. von der Gemeinde Bad Zwischenahn zu zahlenden Kostenbeteiligung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Zu TOP 33 Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH
Vorlage: BV/122/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH, Delmenhorst, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Kreisvolkhochschule Ammerland gGmbH zu beauftragen.

Zu TOP 34 Wirtschaftsplan 2022 der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH einschl. Stellenplan als Unternehmensplan mit Investitions-/Finanzplanung
Vorlage: BV/162/2021

Der Wirtschaftsplan 2022 einschl. Stellenplan und Investitions-/Finanzplanung als Unternehmensplanung wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 35 Gemeinde Bad Zwischenahn (selbstständige Gemeinde ab 01.01.2022) Wahrnehmung der Aufgabe der
a) Rechnungsprüfung durch den Landkreis Ammerland
b) Unteren Waffenbehörde durch den Landkreis Ammerland c
) Straßenverkehrsbehörde
Vorlage: BV/116/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

a) Dem Abschluss der Zweckvereinbarung auf der Grundlage des anliegenden Entwurfs wird zugestimmt; dies schließt die Übertragung weiterer Prüfaufträge an das Rechnungsprüfungsamt durch den Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn mit ein (§§ 58 Abs. 1 Nr. 17 NKomVG, 155 Abs 2 NKomVG).

b) Dem Abschluss der Zweckvereinbarung auf der Grundlage des anliegenden Entwurfs im Waffen- und Sprengstoffrecht wird zugestimmt.

c) Der Sachstandsbericht zur Zuständigkeit im Straßenverkehrsrecht und anderer Rechtsgebiete wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 36 Überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG); Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände
Vorlage: MV/066/2021

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 37 Ausleihung von Finanzmitteln; Gewährung einer Ausleihung an die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: BV/171/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landkreis Ammerland gewährt der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH ein Darlehen zur Finanzierung von Wohnungsbauinvestitionen i. H. v. 2,0 Mio. € (Ausleihung), und zwar mit einem Zinssatz von 0,0% und mit einer Laufzeit von zunächst vier Jahren. Die jährliche Tilgung des Darlehens beträgt 1 bis 2,5%. Die entsprechenden Haushaltsmittel i. H. v. 2,0 Mio. € werden im Haushaltsplan 2022 bereitgestellt.

Zu TOP 38 Konsolidierter Gesamtabschluss; Verzicht auf die Aufstellung für die Jahre 2019 und 2020
Vorlage: BV/172/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Auf die Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen nach § 128 Abs. 4 NKomVG für die Haushaltsjahre bis einschl. 2020 wird verzichtet. Ebenso wird für die Haushaltsjahre bis 2021 nach § 128 Abs. 6 NKomVG auf die Beifügung einer Kapitalflussrechnung für den Konsolidierungsbericht verzichtet.

Zu TOP 39 Haushaltsplan 2022
a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 einschl. Stellenplan
b) Finanzplanung 2023-2025
Vorlage: BV/169/2021

EKR Kappelmann führt aus, dass der vorgelegte Haushaltsplan für das Jahr 2022 im Ergebnishaushalt einen Zuschussbedarf von rd. 1,8 Mio. Euro ausweise. Bei einem Gesamthaushaltsvolumen in Höhe von rd. 235 Mio. Euro sei das erwartete Defizit für den Landkreis Ammerland aber zu verkraften.

Er erläutert, dass gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen bei der Jugendhilfe, dem Bundesteilhabegesetz und dem ÖPNV erwartet würden. Durch Mehrerträge bei den Beteiligungserlösen und die deutlich angestiegene Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede sowie die damit verbundene ansteigende Kreisumlage könne der Zuschussbedarf voraussichtlich noch weiter reduziert werden. Weiterhin würden die günstigen Rahmenbedingungen im Ammerland wie die niedrigen Arbeitslosenquoten, die florierende Wirtschaft, bei der die Steuerkraft 2021 gegenüber dem Vorjahr um 14 % angestiegen sei und ein weiterhin beständiges Bevölkerungswachstum zur positiven Entwicklung beitragen. Der Landkreis Ammerland und die kreisangehörigen Gemeinden/Stadt Westerstede hätten zudem kontinuierlich Überschüsse in den Haushalten der zurückliegenden Jahre erwirtschaftet und sich damit ein finanzielles Polster schaffen können, um zukünftige Aufgaben anzugehen. Gleichzeitig hätten Landkreis und Gemeinden/Stadt quantitativ und qualita-

tiv in ihre Infrastruktur investiert. Unter anderem sei in den letzten Jahren massiv in die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder investiert worden. Am Ende des Jahres würden im Ammerland 5.630 und damit 1.000 Plätze mehr als im Vorjahr, zur Verfügung stehen. Nach dem bereits erfolgten Ausbau der Breitbandversorgung in den Gebieten Nordost und Südwest beginne im Jahr 2022 die Versorgung mit Breitband der verbleibenden sogenannten weißen Flecken von ca. 5.700 Haushalte. Dafür investiere der Landkreis in den nächsten Jahren insgesamt rd. 48 Mio. Euro.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass das Thema Klimaschutz bereits seit einigen Jahren Schwerpunkt bei den Investitionen des Kreishaushaltes sei. Der Neubau des Bildungs- und Beratungszentrums in Westerstede sei mit einem BHKW, einer PV-Anlage und Stromspeichern ausgestattet worden. Des Weiteren seien Neu- und Ausbauten von Radwegen an Kreisstraßen, zusätzliche PV-Anlagen auf den Kreisimmobilien und die Angebotsverbesserungen im ÖPNV auch als Maßnahmen für den Klimaschutz zu werten. Trotz der Investitionen gelinge es, die Schuldenlast des Landkreises Ammerland weiter zu reduzieren. Es sei davon auszugehen, dass sich Ende 2022 die Schuldenlast auf nur noch auf 11,8 Mio. Euro belaufe. Diese positive Entwicklung sei u. a. das Ergebnis guter Beschlüsse und der guten und sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede.

EKR Kappelmann weist abschließend darauf hin, dass mit der Haushaltssatzung vorgeschlagen werde, den Kreisumlagehebesatz weiterhin auf 34 Punkte festzusetzen und damit auf dem Niveau der Vorjahre zu belassen. Er bittet um Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsplan.

KA Brunßen dankt der Kreisverwaltung für die gute Zusammenarbeit und insbesondere EKR Kappelmann für die stets ausführlichen Erläuterungen und Beantwortung von Fragen aus den Fraktionen zum Haushalt. Er dankt im Weiteren den Mitgliedern des Kreistages für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Er führt aus, dass alle vor dem Jahr 2021 Respekt gehabt hätten. Nunmehr sei festzustellen, dass das Jahr weniger negativ verlaufen sei als angenommen. Die Gemeinde Edewecht habe die Steuern angehoben, um Verlusten entgegenzutreten. Auch die Corona-Pandemie habe sich nicht so negativ ausgewirkt wie Anfang des Jahres befürchtet. Der Haushalt 2022 habe ausgeglichen werden können und man könne wieder großzügig in die Infrastruktur investieren und Kredite würden weiter abgebaut. Im Gegensatz zu vielen anderen Landkreisen sei der Landkreis Ammerland nicht nur von wenigen großen Unternehmen abhängig, sondern sei breit aufgestellt. Die KMU-Förderung habe wesentlich zur vielfältigen Firmenstruktur beigetragen. Die Investitionen im nächsten Jahr für den Ausbau und für die Sanierung der Infrastruktur seien von großer Bedeutung. Insbesondere der Ausbau des Breitbandes stärke das Ammerland als Wohnort. Es seien viele Fördergelder geflossen und es bleibe zu hoffen, dass auch bei Wegfall von Fördergeldern, die Haushaltslage des Ammerlandes positiv bleibe. Es sei wichtig, einen Haushalt mit Investitionen für die Zukunft zu verabschieden, aber trotzdem müsse weiterhin vorsichtig mit Ausgaben umgegangen werden.

KA Brunßen führt zur Kreisumlage aus, dass diese seit vielen Jahren konstant gehalten werden konnte. Die Stabilität der Kreisumlage zeige das gute Verhältnis des Landkreises zu den kreisangehörigen Gemeinden und zur Stadt Westerstede. Dass die Kreisumlage so stabil sei, basiere auf den Entscheidungen des Kreistages. In

den Gemeinden/der Stadt gehe man davon aus, dass die Hauptverwaltungsbeamten über die Kreisumlage entscheiden würden. Er würde sich wünschen, zukünftig die Kreisumlage erst durch den Kreistag zu beschließen und erst danach die Hauptverwaltungsbeamten über die Entscheidung zu informieren.
KA Brunßen wünscht allen eine frohe Weihnacht und ein gesegnetes Jahr 2022. Des Weiteren wünsche er sich für die Zukunft weiterhin eine gute Zusammenarbeit zwischen den Fraktion, der Kreisverwaltung und dem Kreistag.

KA Oeltjen dankt EKR Kappelmann für die ausführliche Darstellung des Haushaltes des Landkreises Ammerland. Positiv zu bewerten sei, dass das ausgewiesene Defizit in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro bis Ende des Jahres voraussichtlich ausgeglichen werden könne. Die Liquidität des Landkreises sei ausreichend und auch in den Gemeinden/der Stadt könne von einer ausreichenden Liquidität ausgegangen werden. Die Eigenkapitalquoten der Gemeinden/Stadt mache dies deutlich. Die Kreisverwaltung arbeite sehr engagiert an der Bekämpfung der Corona-Pandemie und habe dafür gesorgt, dass die Pandemie im Ammerland weitestgehend gut verlaufen sei. Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung und allen beteiligten Institutionen, die maßgeblich bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie im Einsatz waren und sind. Neben dem Haushalt sei auch der Stellenplan akzeptabel. Zukünftig müssten weitere Ziele ins Auge gefasst werden. Die SPD-Fraktion wolle sich u. a. mit der Kurzzeitpflege befassen. Er wünsche sich für 2022 weiterhin eine gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine frohe Weihnacht.

KA Köster schließt sich den Dankesworten von KA Brunßen und KA Oeltjen an. Er führt aus, dass zwei Jahre Corona-Pandemie ihre Spuren hinterlassen haben. Der Haushalt des Landkreises sei trotz der Pandemie stabil geblieben. Schlechtere Ergebnisse seien in den Folgejahren zu erwarten. Ein Defizit in Höhe von 1,8 Mio. Euro sei für den Landkreis Ammerland beherrschbar und eine Reduzierung im Zuge des Haushaltsvollzug sei zu erwarten. Die Kosten im Bereich der Jugendhilfe seien wie in den letzten bedauerlicherweise gestiegen. Zufriedenstellend seien die Planungen für den Umbau und die Erweiterung Maßnahmen der Technischen Zentrale in Elmendorf. Im Weiteren werde der Breitbandausbau von der Fraktion B90/Die Grünen sehr begrüßt, für den im nächsten Jahr Ausgaben in Höhe von 12,6 Mio. Euro eingeplant seien.

KA Köster führt zum Klimaschutz aus, dass seiner Meinung nach noch nicht genug für den Klimaschutz getan und investiert werde. Der Moorschutz sei z. B. für das nächste Jahr nicht thematisiert worden. Die veranschlagten Mittel für das Engelsmeer hätten eigentlich schon in diesem Jahr investiert werden sollen und seien somit nur in das Jahr 2022 verlagert worden. Jährliche Investitionen in Höhe von 250.000,00 € aus dem Klimaschutz und Energiekonzept halte die Fraktion B90/Die Grünen für nicht ausreichend. Insbesondere rentierliche Investitionen, die den Ergebnishaushalt nicht belasten, sollten mehr gefördert werden. Wirtschaftliche Investitionen halte er für sinnvoller, als Geld über mehrere Jahre in Flughäfen anzulegen. Umwelt- und Klimaschutz seien Aufgaben der heutigen Zeit und er halte ein Treffen des Arbeitskreises Klimaschutz bereits im Frühjahr für sinnvoll. Zu den Inhalten der Themen für den Klimaschutz habe seine Fraktion keine Bedenken, Ziele sollten nur schneller umgesetzt werden. Positiv zu erwähnen seien die Maßnahmen beim ÖPNV, insbesondere die Einführung des 365 Euro Tickets.

Abschließend weist KA Köster darauf hin, dass die Fraktion B90/Die Grünen sich zukünftig stärker in die Haushaltsberatungen des Landkreises Ammerland einbringen wolle, um frühzeitig über die finanzielle Lage informiert zu werden. Er wünscht allen eine gute Weihnachtszeit und alles Gute und Gesundheit für das Jahr 2022. Insbesondere wünsche er sich, dass die Corona-Pandemie ein Ende finde.

KA Herr Bruns führt aus, dass die FDP-Fraktion der Haushaltssatzung einschl. Stellenplan zustimmen werde. Er dankt mit Nachdruck der Kreisverwaltung und dem Kreistag für sehr gute Zusammenarbeit. Die FDP-Fraktion sei erfreut darüber, dass sie als kleine Fraktion mitgenommen werde und mitarbeiten dürfe. Bedauerlich sei, dass in der heutigen Sitzung ein Tagesordnungspunkt nicht einstimmig beschlossen werden konnte. Zum Stellenplan führt er aus, dass Stellen dazu gekommen seien und einige Stellen höher eingruppiert worden seien. Dennoch werde von der Verwaltung angemessen und zurückhaltend vorgegangen und die FDP-Fraktion könne die Stellenplanung unterstützen. Positiv zu bewerten sei, dass der Landkreis auf Ausbildungsstellen viel Wert lege. Die FDP-Fraktion wünsche allen viel Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2022.

KA Lukoschus lobt die gute Zusammenarbeit und Harmonie innerhalb des Kreistages und der Kreisverwaltung. Es sei zu hoffen, dass die Gruppe Wir Ammerländer/Die Linke zukünftig in die Vorberatungen für die Fachausschüsse involviert werde. Der Haushalt des Landkreises Ammerland sei erwartungsgemäß sehr gut aufgestellt und sei geprägt von Verantwortung und Kompetenz. Man könne stolz auf die auf den Weg gebrachten Maßnahmen und auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Es sei ein Stellenplan auf den Weg gebracht worden, der Perspektiven schaffe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlaste. Eine regelmäßige Evaluation sei wichtig, um zu erkennen, ob die Stellenbesetzung weiterhin ausreichend sei oder ob nachgebessert werden müsse. Der Umbau und die Erweiterung der Technischen Zentrale in Elmendorf sei wichtig und richtig. In die Feuerwehr und in den Katastrophenschutz müsse investiert werden, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können. Des Weiteren sei der Breitbandausbau wichtig sowie die Investitionen in die Infrastruktur. Für den ÖPNV wünsche er sich die halbstündige Vertaktung von Westerstede nach Oldenburg. Man müsse sich bei allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Bereichen bedanken, die seit fast zwei Jahren großartige Leistungen in Bezug auf die Corona-Pandemie vollbracht hätten.
KA Lukoschus weist abschließend nochmal darauf hin, dass sie als kleinste Gruppe ein sehr großes Interesse daran hätten, an der Entwicklung des Landkreises Ammerland teilzuhaben und mitzuwirken. Des Weiteren würde die Gruppe Wir Ammerländer/Die Linke gerne gemeinsam mit den anderen Fraktionen zusammenzuarbeiten. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2022.

KA Nee führt aus, dass die UWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er schließt sich den Worten seiner Vorredner an. Die UWG-Fraktion danke der Verwaltung für die Ausarbeitung der Sitzungen und insbesondere EKR Kappelmann für die Erläuterung der Haushaltssituation. Sein Dank geht an LR'in Harms, die im Verwaltungsbericht Zahlen über die Arbeitslosigkeit und die Haushaltssituation des Landkreises dargestellt habe. Die UWG-Fraktion sei für die Zusammenarbeit mit dem

Kreistag und der Kreisverwaltung sehr dankbar und dankbar, dass überwiegend einstimmige Beschlüsse gefasst worden seien.

Zu a)
Die Haushaltssatzung 2022 einschl. Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm wird einstimmig beschlossen.

Zu b)
Die Finanzplanung 2023 bis 2025 wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 40 Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/176/2021

Es wird einstimmig beschlossen:

Auf Grundlage der Richtlinie für Finanzgeschäfte (Ziffer 2.1 der Richtlinie) wird die Landrätin ermächtigt, den Darlehensbedarf im Rahmen des Wirtschaftsplanes wie folgt mit Abschluss von Darlehensverträgen zu realisieren:

Zinsfestsetzung: über 15 Jahre bis zu über 25 Jahren (Gesamtlaufzeit) mit einem Höchstzinssatz von 1,5 % und einem Tilgungssatz von mindestens 4 %.

Zinsfestung: bis zu 15 Jahren mit einem Höchstzinssatz von 1,0 % und einem Tilgungssatz von mindestens 4 %.

Zu TOP 41 Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung
Vorlage: BV/177/2021

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung wird einstimmig beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden keine Liquiditätskredite beansprucht. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 6,75 Mio. Euro festgesetzt.

Zu TOP 42 Mitteilungen der Landrätin

LR'in Harms teilt mit, dass von den ehemaligen Kreistagsabgeordneten Frau Heidi Exner im November 70 Jahre und Herr Egon Bruns im Dezember 90 Jahre alt geworden seien. Herr Horst Hauschild habe im November Diamantene Hochzeit feiern können.

Zu TOP 43 Anfragen und Hinweise

a) KA Oeltjen weist darauf hin, dass in den letzten Fachausschüssen sehr diszipliniert und beeindruckend zusammengearbeitet worden sei. Auch die heutige Kreistagssitzung sei konsequent mit wenig Wortbeiträgen zügig durchgeführt worden. Er dankt allen Mitgliedern für die disziplinierte Durchführung der Kreistagssitzung und der vergangenen Fachausschusssitzungen.

b) KA Janßen fragt nach, ob die im Landkreis Ammerland eingerichteten Testzentren vom Gesundheitsamt überprüft würden. Hintergrund seien gravierend Unterscheide bei der Durchführung von Testungen in den verschiedenen Testzentren.

KR Rabe antwortet, dass für anlasslose Tests seitens des Gesundheitsamtes keine freien Kapazitäten zur Verfügung stehen würden. Bei Hinweisen werde selbstverständlich eine Überprüfung durchgeführt werden.

Zu TOP 44 Einwohnerfragestunde

Herr Bernhard Ohlenbusch aus Conneforde geht auf die Ausweisung von Teilflächen für Windkraftanlagen ein und fragt nach, ob der Landkreis keine Skrupel habe, weitere Flächen für die Windenergie auszuweisen und dadurch große Landschaftsteile zu verunstalten. Des Weiteren fragt er nach, welche Folgen die Gemeinden zu tragen hätten, wenn sie die Vorgaben bzgl. Windenergie der Landesregierung nicht umsetzen würden.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass es keinen Spielraum gebe, die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllen zu müssen. Wenn Gemeinden sich verweigern würden, würde automatisch die gesetzliche Vorgabe greifen, die besage, dass Windenergieanlagen im Außenbereich grundsätzlich privilegiert sind und ein Anlagenbetreiber grundsätzlich einen Anspruch auf Genehmigung hat.

Zu TOP 45 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Bohmann schließt die öffentliche Sitzung.